Rathausinfo

Frickingen · Erholungsort im Bodenseekreis

23. Juli 2020 Nr. 30

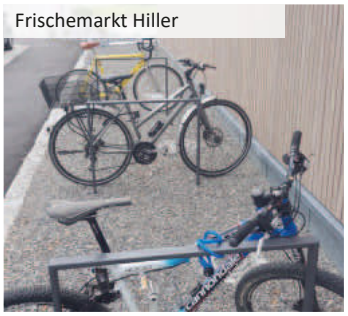
Frischemarkt Hiller

HSM Sportzentrum am Aubach

Rathaus

Zieglerhof Lampach

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

vielleicht sind Ihnen schon die neuen Radständer im Gemeindegebiet aufgefallen?! Auf Initiative und Anregung des Energieteams haben sich bereits einige Betriebe entschlossen, diese neuen, einheitlichen Fahrradständer zu beschaffen und aufzustellen. Herzlichen Dank dafür!

Die neuen Fahrradständer sind passend für alle gängigen Radmodelle und bieten eine hohe Sicherheit. Ein Anreiz sicherlich für viele, für Besorgungen oder Verabredungen und Termine das Auto einmal mehr stehen zu lassen und dafür in die Pedale zu treten.

Und obwohl uns noch einige weitere Bestellungen für diese Radständer vorliegen, möchte ich gerne weiter für diese Aktion werben. Vielleicht findet sich vor dem einen oder anderen Betrieb noch ein Platz für einen oder mehrere Radständer. Diensträder werden im Übrigen steuerlich ähnlich behandelt wie Dienstwagen. Sprechen Sie uns gerne auf die Radinitiative an!

Ihr Jürgen Stukle
Bürgermeister

... von Natur aus schön!

Wichtige Rufnummern – Informationen

E-Mail: info@frickingen.de
Internet: www.Frickingen.de

Gemeinde Frickingen, Kirchstraße 7
Bgm. Jürgen Stukle 07554/98300
Sekretariat 07554/98300
Standes- und Meldeamt 07554/983020
Bau- und Hauptamt 07554/983040
Kasse/Steueramt 07554/983060
Finanzverwaltung 07554/983070
Tourismus/Kultur 07554/983030
Fax: 07554/983012

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:
Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Montag 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters:
Montag – Freitag nach Terminabsprache

1. Bürgermeisterstellvertreter (privat)
Herr Walter Städele 07554/9566

2. Bürgermeisterstellvertreter (privat)
Herr Michael Baader 07554/9203

Ortsvorsteherin Leustetten
Frau Antoinette Kieback
Sprechstunden:
nach telef. Vereinbarung. 07554/9651

Abwasserzweckverband:
Betriebsleiter
Heino Harmsen 07554/1260

Bauhof:
Bauhofleiter
Martin Barth 0151/18932775

Forstverwaltung:
Förster Walter Städele 07554/9223

Gemeindehallen
Benvenut-Stengele-Haus 07554/97165
in Altheim
Hallenmeister Jürgen Rauscher 0176 / 85608807
Graf-Burchard-Halle 07554/14 47
in Frickingen
Hallenmeister
Bernhard Maurer 0175/4642717
Altes Schulhaus
in Leustetten 07554/9651

Kinderbetreuungseinrichtungen/Schule
Kath. Kindergarten,
Frickingen 07554/505
Kinderhaus
Altheim 07554/8682
Waldorfkindergarten 07554/990859
Frickingen
Kinderkrippe Altheim 07554/9865675
Grundschule Frickingen 07554/8520
Familientreff
Fr. Monkos 07554/9898833
Tagesmüttervermittlung
Katarina Schulz 07553/7932

Müllabfuhr jeden Mittwoch im Wechsel, Biomüll/Restmüll siehe Abfuhrplan.
Fragen zum Müll? 07541/2045199

Wertstoffhof in Frickingen:
Container für Altglas, Altpapier, Metall + Dosen
Auch Anlieferung von Altkleidern möglich
Öffnungszeiten:
Freitags 15.00 – 17.00 Uhr
Samstags 09.00 – 12.00 Uhr

Tüftler Werkstatt Museum in Altheim
Hauptstr. 1
Öffnungszeiten:
Sonn- und feiertags 10.30 – 12.00 Uhr

Bodensee-Obstmuseum in Frickingen
Kirchstraße 9
Öffnungszeiten:
Sonn- und feiertags 10.30 - 12.00 Uhr

Gerber Museum zur Lohmühle in Leustetten
Dorfstr. 14
Öffnungszeiten:
Sonn- und feiertags 10.30 - 12.00 Uhr

Während der Corona Pandemie bleiben die Museen geschlossen 07554/983030

Naturerlebnisbad
Leustetten 07554/9864717

Wirtschaftsförderung
Bodenseekreis GmbH,
Marian Duram, Heiligenbreite 34,
88662 Überlingen Tel. 07551/9471937

Wasserversorgung 07554/471
Wassermeister Markus Unger 0171/2740014

Stromversorgung STADTWERK AM SEE
Kundenberatung, Abrechnung kostenfrei
0800/505 2000
Störfallnummer kostenfrei 0800/505 3333

Ärzte
Gemeinschaftspraxis Dr. Konrad Bäuerle &
Julia Veil 07554/9865385
Hausärztlich internistische Praxis
Sylvain Behrenberg 07554/7939709
Dr. med. Frank Jürgensen 07554/2104455
Zahnarzt
Dr. Moritz Geiger 07554/8501

Praxis für Ergotherapie 0171/8366209
Cornelia Christiana Winkler 07554/9600
Reittherapie
Inés De Mite, Reittherapeutin 0176/32422842

Praxis für Psychotherapie
Ruth-Anne Feinäugle 07554/9896482

Krankengymnastik
Physioteam Joos 07554/987199
Helge Weissenborn, Elke Gehrum-Bußmann
07554/989552
Eurythmie Gerhild Bee 07554/9891914
Heileurythmie Praxis Geraldine Winter
07554/8865
Heilpraktiker Clemens Steiner 07554/9872981

Heilpraktikerin/
Psychotherapie Mirjana Allweier 0172/3063584

Entspannungstherapie, Pädagogik
Daniela Krumpak 07554/9879969

Atlasbehandlung
Britta Hogg-Rechtsteiner 07554/987936

Logopädie
Hélène Mayer 07554 9897867

Tierarzt
Fleischbeschauer Dr. Stark 07553/8637
Tierarzt Dr. Stark 07553/8637
Tierarzt Dr. Merk, Frickingen 07554/226
Tierkörperbeseitigung, Orsingen 07774/93390

Apotheken
Salem
Ratsapotheke, Bahnhofstr. 1 07553/8773
Schlossseeapotheke 07553/8285600

Heiligenberg
Schlossapotheke 07554/250

Den jeweiligen Wochenend- bzw. Notdienst können Sie dem Wochenblatt und dem Südkurier entnehmen.

Notrufe
Polizei-Notruf 110
Salem 07553/82690
Überlingen 07551/8040

Rettungsdienst und Feuerwehr 112
Kommandant Josef Kessler 07554/276
07554 / 990505

Rettungsdienst und Notarzt 112
Rettungsleitstelle und
Krankentransport 19222

allg. ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Zahnärztl. Notdienst 01805/911620
(Festnetzpreis 14 ct/min., Mobilfunkpreise
max. 42 ct/min; Bandansage

Soziale Dienste
Miteinander Bürger-Selbsthilfe
Frickingen e.V. (Anrufbeantworter) 07554/9830-50

Sozialstation Bodensee
Pflegestützpunkt Frickingen
Sprechzeiten im Rathaus:
Montag und Mittwoch, 14 bis 16 Uhr
Telefon: 07554/9830-53

Generation 60+
Hr. Karl-Heinz Hofele 07554/8733

Freundeskreis Suchtkranke
Mimmenhausen, Kirchgasse 1
Dienstag 20.00 Uhr 0170/8074899
Heiligenberg 07554/8129

Hospizgruppe Salem 07553/6667

VdK-Ortsverband Frickingen & Kreisseniorenrat
Hans-Peter Kliemchen, Tel. + Fax 07554/8745

AWO Frauen- und Kinderschutzhaus
Beschützendes Haus Bodenseekreis
07541/4893626

Sonstige Dienste/Einrichtungen

Kirchen
Kath. Pfarrbüro Frickingen 07553/91 99 44 23
Fax 07553/ 91 99 44 48
Kath. Pfarramt Salem 07553/ 91 99 44 0
Kath. Pfarrbüro Röhrenbach 07553/ 91 99 44 22
Ev. Pfarramt Salem 07553 280
Fax: 07553 6408

Schornsteinfeger
Mark Gruber 07552 / 3959300
Heiligenholz 11, Heiligenberg

Bestattungen:
Markus Allweier 07554/461

Dorfhelferinneneinsatzleitung
Ulrike Stark 07554/983020
oder Heike Senger 07771/87591477

Amtsblatt der Gemeinde Frickingen / Impressum
Herausgeber und verantwortl. für den redaktionellen Teil: Bürgermeisteramt Frickingen (Rathaus), 88699 Frickingen, Tel. 07554/98300.
Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel. 07771/9317-11,
Fax 07771/9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Mitteilungen der Gemeinde

Familientreff

Frickingen

In diesen Wochen begegnen wir uns gerne im Freien – was liegt da näher als ein gemeinsamer Naturtag!
Unter dem Motto „Natur tut gut“ lädt der Familientreff zum **Naturtag für Familien** ein. Gemeinsam wollen wir – Eltern und Kinder – die Natur mit allen Sinnen erforschen, beobachten, erkunden, begreifen....Mal schauen, was so alles von uns entdeckt werden will!
Zeit: Freitag, 31.7., 15 Uhr bis 17.30 Uhr
Ort: Leustetten (der genaue Treffpunkt wird bei der Anmeldung mitgeteilt)
Teilnehmer: Familien mit Kindern bis 8 Jahren
Kosten: Unkostenbeitrag pro Familie 3€
Infos: Der Weg, den wir gehen, ist kurz, aber nicht kinderwagentauglich.
Bitte etwas zum Trinken und ein kleines Vesper mitbringen.

Verbindliche Anmeldung und weitere Infos bei Kursleiterin Lis Geiger, 07554/ 8313 (begrenzte Teilnehmerzahl!)
Zu Abstandsregelungen, Hygienegeboten u.a. wird zu Beginn des Treffens informiert. Selbstverständlich können nur Familien ohne Erkältungssymptome teilnehmen.
Wir freuen uns auf gemeinsame Entdeckungen und Erlebnisse in der Natur!

Straßenbelagsarbeiten in Frickingen

Vollsperrung von Riedstraße, Kapellenweg und Öschweg bis 31.07.2020

Nach der erfolgreichen Verlegung von Erdgas- und Glasfaserleitungen in der Riedstraße, im Öschweg und im Kapellenweg steht nun der Einbau eines neuen Straßenbelages an. Die Gemeinde hat hierzu, gemeinsam mit dem Stadtwerk am See, die Fa. Beller aus Herbertingen beauftragt.

Vorbehaltlich der Witterung ist folgender Zeitplan vorgesehen:
Bis voraussichtlich 28.07. werden vorbereitende Maßnahmen durchgeführt. Der Einbau einer neuen Asphaltdecke im Öschweg und der Riedstraße ist im Zeitraum vom 29.07. bis 31.07. vorgesehen.

Alle Arbeiten erfordern eine Vollsperrung der drei Straßen „Riedstraße“, „Öschweg“ und „Kapellenweg“ im Zeitraum vom 20.07.-31.07.2020. Eine Durchfahrt ist nicht möglich. Der Verkehr wird örtlich umgeleitet. Die Anlieger können auf ihre Grundstücke zufahren. Einzig am Tag des Asphalteinbaus ist dies für die Anlieger ausgeschlossen. Den Anwohner wird der genaue Termin des Asphalteinbaus noch gesondert und direkt mitgeteilt.

Ab dem 17.08. sollen diese Straßenbauarbeiten in den Gewerbestraßen „Am Luckengraben“ und „Im Böttlin“ fortgesetzt und auch der Asphalteinbau im Kapellenweg vorgenommen werden.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis für die dadurch entstehenden Beeinträchtigungen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Sitzungseinladung Ortschaftsrat Leustetten

Zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Leustetten,
am Donnerstag 30. Juli 2020, laden wir Sie herzlich ins
alte Schul- und Rathaus in Leustetten ein.

Die Sitzung des Ortschaftsrates beginnt um 20:00 Uhr und hat folgende Tagesordnungspunkte:

1. Bekanntgaben
2. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
3. Neubaugebiet Leustetten Süd/Ost
4. Landstraße Frickingen – Leustetten
5. Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen
Antoinette Kieback, Ortsvorsteherin

Konzert unter der Kastanie

Samstag, 08.08.2020 | 20.00 Uhr
ANDREA REHM UND MARTIN GIEBEL DUO
Chanson, Jazz und Bossa Nova
„Bonjour le Jazz“

Die Poesie eines Chansons, das Lied in seiner ureigenen Melodie und Sprache mit der Spontanität des Jazz zu verbinden, das gibt dem DUO ANDREA REHM UND MARTIN GIEBEL seinen eigenen Ausdruck und Klang. Der Sprach- und Musik-Crossover mit deutschen, englischen, französischen und portugiesischen Texten ist integraler Teil des Duokonzepts. Mit dieser Mischung aus Chansons der 60er Jahre, Bossa Novas, Jazzstandards aus dem Great American Songbook und auch Eigenkompositionen versprüht das Musikerpaar einen eigenständigen, latinisiert frankophilen Zauber.

Die Performance der Sängerin Andrea Rehm ist geprägt von Ihrer starken Emotionalität, ihrem sanften Charme und ihrer überraschend dunklen, warmen Stimme.

Ihr zur Seite steht seit vielen Jahren Martin Giebel, ehemals Stuttgarter, der mit ihr am Bodensee lebt. Als Pianist und Arrangeur trägt er entscheidend zur jazzigen Vielfalt des Programms bei, arbeitet aber auch sensibel die wandelbaren Farben der Lyrics und Melodien heraus.

Martin Giebel piano
Martin Giebel, Pianist und Arrangeur, ist, außer in Formationen, unter eigenem Namen in zahlreichen Bands als Sideman vertreten. Im Bereich Kleinkunst reicht das Spektrum von der Musikrevue bis zum Themenabend über Klassiker des Chansons.

Andrea Rehm vocals
Mit dem Background einer klassischen Gesangsausbildung und Jazzworkshop (Romy Camerun, Melva Houston, New York Voices) suchte und fand die Sängerin in der Mélange aus Jazz und Chanson ihre persönliche Ausdruckskraft.

Karten: 15,- EUR | Zur Einhaltung der Corona-Maßnahmen bitten wir, die Karten im Vorverkauf im Rathaus Frickingen, Zimmer 5 zu erwerben.

Das Konzert findet nur bei trockenem Wetter statt. Telefonische Information unter 07554 983030

Baden-Württemberg plant Verbot von Schottergärten per Gesetz

Nach Ansicht der Landesregierung Baden-Württemberg verbietet die seit Mitte der 90er Jahre geltende Landesbauordnung mit §9 zwar bereits jetzt Schottergärten: „Die nichtüberbauten Flächen der bebauten Grundstücke müssen Grünflächen sein“. Da diese immer noch zunehmen ist beabsichtigt, in das derzeit vorbereitete Artenschutzgesetz zur deutlichen Klarstellung ein explizites Verbot von Schottergärten aufzunehmen.
Schottergärten werden als weitgehend ökologisch wertlos eingestuft bei gleichzeitig großem, negativen Einfluss auf das örtliche Mikroklima. Die Steinflächen heizen sich unter Sonneneinstrahlung stark auf und speichern die Wärme bis in die Abendstunden. Durch den Wegfall der Verdunstung von Pflanzen sinkt die Luftfeuchtigkeit, und die kühlende Wirkung fällt weg. Vor allem bei gehäuftem Vorkommen solcher Flächen in bebauten Gebieten wird von einer verstärkten Sommerhitze und Trockenheit in der Umgebung ausgegangen. Bienen, Schmetterlinge etc. leiden sehr darunter.
Die Gemeinde Frickingen begrüßt diese Überlegungen zum neuen Gesetz und hat auch bereits eigenständig entsprechende Vorgaben und Verbote in die Richtlinien des neuen Bebauungsplanes „Leustetten Süd–Ost“ aufgenommen.
Wir bitten alle Grundstücksbesitzer in unserer Gemeinde und insbesondere die Gartengestalter schon bereits bei der Neuplanung oder Umgestaltung darauf zu achten, auf Schottergärten zu verzichten.

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung

über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Frickingen am 14.07.2020 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) der Gemeinde Frickingen vom 02.07.1991 in der letzten Änderungsfassung vom 06.11.2001 wird zum 30.06.2020 aufgehoben.

Frickingen, den 15.07.2020

gez.
Jürgen Stukle
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Frickingen, den 15.07.2020
gez.
Jürgen Stukle
Bürgermeister

Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung über die Aufgabenübertragung und Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses

Gemeinsamer Gutachterausschuss Linzgau-Gehrenberg
zum
1. Juli 2020

Der Gemeindeverwaltungsverband Markdorf, Schlossweg 10, 88677 Markdorf,
vertreten durch Herrn Verbandsvorsitzenden Georg Riedmann
- nachstehend „GW Markdorf" genannt -,
und die Gemeinde Salem (Baden),
Leutkircher Straße 1, 88682 Salem
vertreten durch
Herrn Bürgermeister Manfred Härle
und die Gemeinde Frickingen,
Kirchstraße 7, 88699 Frickingen
vertreten durch
Herrn Bürgermeister Jürgen Stukle
und die Gemeinde Heiligenberg,
Schulstraße 5, 88633 Heiligenberg
vertreten durch
Herrn Bürgermeister Frank Amann
- nachfolgend „beteiligte Gemeinden" genannt -

schließen folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach den §§ 192 - 197 BauGB (Wertermittlung) auf den Gemeindeverwaltungsverband Markdorf und die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses auf der Grundlage

- der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 100),
- dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.12.1974, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147, 1149) und
- der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) vom 11.12.1989, zuletzt geändert durch Verordnung vom 26.09.2017 (GBl. S. 497).

§ 1
Zielsetzung

Die zuvor genannten beteiligten Gemeinden und der Gemeindeverwaltungsverband Markdorf möchten im amtlichen Wertermittlungswesen (§§ 192 -197 BauGB) zusammenarbeiten und hierzu einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit einer gemeinsamen Geschäftsstelle bilden.

Durch den geplanten Zusammenschluss auf der Grundlage von § l Abs. l Gutachterausschussverordnung (GuAVO) soll die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Gutachterausschüsse und ihrer Geschäftsstellen vereinheitlicht und die Qualität der zu erhebenden Daten verbessert werden, insbesondere sollen

- die Kauffälle in einer gemeinsamen automatisierten Kaufpreissammlung erfasst und die Auswertung der Kauffälle nach einem einheitlichen Verfahren sichergestellt werden,
- die Anzahl der auswertbaren Kauffälle erhöht und
- die sich daraus ergebenden Synergjeeffekte bezüglich Datenumfang und -qualität genutzt werden,
- Verkehrswertgutachten für unbebaute und bebaute Grundstücke sowie Rechte an Grundstücken auf einem einheitlichen Standard für Immobilien erstellt werden.

Hauptsächliches Ziel der Zusammenarbeit ist die Ableitung und die Veröffentlichung von gemeinsamen Bodenrichtwerten und aller sonstiger für die Wertermittlung erforderlichen Daten, insbesondere Liegenschaftszinssätze, Sachwertfaktoren, Umrechnungskoeffizienten und Vergleichswertfaktoren in einem gemeinsamen Grundstücksmarktbericht.

Die beteiligten Gemeinden und Städte sind sich darüber einig, dass diese Form der Zusammenarbeit um andere Gemeinden erweitert werden kann, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind.

§ 2
Übertragung der Aufgaben

1. Die beteiligten Gemeinden übertragen die Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB (Wertermittlung) auf der Grundlage von § 1 Abs. 1 GuAVO zur Erfüllung zum 1. Juli 2020 auf den Gemeindeverwaltungsverband Markdorf. Mit der Übertragung der Aufgabe gehen das Recht und die Pflicht der abgebenden beteiligten Gemeinden zur Erfüllung der Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB auf den Gemeindeverwaltungsverband Markdorf über. Der Gemeindeverwaltungsverband Markdorf erklärt sich bereit, die Übertragung dieser Aufgaben anzunehmen. Der Gemeindeverwaltungsverband Markdorf ist „übernehmende Körperschaft" im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ bzw. „zuständige Stelle" im Sinne von § 1 Abs. 1 GuAVO.

2. Die beteiligten Gemeinden und der Gemeindeverwaltungsverband Markdorf vereinbaren die in dieser Vereinbarung genannten Mitwirkungsrechte und -pflichten bei der Erfüllung der Aufgaben.

§ 3
Ausdehnung des Satzungsrechtes

1. Der Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Markdorf kann im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben nach § 26 GKZ Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der des GVV Markdorf und der weiteren beteiligten Gemeinden gelten.

2. Die weiteren beteiligten Gemeinden müssen ihre bisherigen Gebührensatzungen aufheben. Künftig findet für die weiteren beteiligten Gemeinden die Gebührensatzung des GVV Markdorf Anwendung.

§ 4
Mitwirkung bei der Erfüllung der Aufgabe

1. Die beteiligten Gemeinden stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung ihren digitalen Geodäten bestand zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung. Sobald die digitalen Geodatenbestände bei den beteiligten Gemeinden aktualisiert werden übergeben diese die entsprechenden Updates / den aktualisierten Datenbestand spätestens vier Wochen nach dem Update in elektronischer Form an die gemeinsame Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.

2. Die beteiligten Gemeinden übergeben der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses den amtlichen

Straßenschlüssel der beteiligten Städte und Gemeinden in Papierform und als elektronische Datei (Excel-Format).

3. Die beteiligten Gemeinden übergeben der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses die bisherigen analogen und digitalen Akten der jeweiligen Geschäftsstellen und der Gutachterausschüsse.

4. Die beteiligten Gemeinden ermöglichen den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Zugriff auf alle bei ihnen vorhandenen und zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Daten.

5. Die beteiligten Gemeinden benennen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses jeweils einen ständigen Ansprechpartner, der die Unterlagen in den beteiligten Städten und Gemeinden erhebt und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses innerhalb von zwei Wochen diese nach Anforderungen übersendet. Die Unterlagen werden nach Gebrauch von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses an die jeweils Gemeinde zurückgegeben, soweit es sich um Originale handelt.

6. Die bei den beteiligten Gemeinden eingehenden Urkunden, die für den gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt sind, werden von diesen innerhalb eines Monats in verschlossenem Umschlag an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses weitergeleitet.

7. Die beteiligten Gemeinden verpflichten sich der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses die für die Auswertung der Kaufverträge und für die Erstellung von Gutachten erforderlichen Bauakten beizubringen.

§ 5
Gutachterbestellung

1. Zur Erfüllung der Aufgabe wird beim Gemeindeverwaltungsverband Markdorf ein Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung

   „Gemeinsamer Gutachterausschuss Linzgau - Gehrenberg“
   - nachstehend „Gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt -

   Soweit nichts anderes bestimmt ist setzt sich der gemeinsame Gutachterausschuss nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels der Ziffer 2 aus

   - dem/der Vorsitzenden, bis zwei stellvertretenden Vorsitzenden und weiteren Gutachtern zusammen.

2. Jede beteiligte Körperschaft ist berechtigt, so viele Personen als Gutachter vorzuschlagen wie nach ihrer gem. § 143 GemO ermittelten Einwohnerzahl nach Maßgabe des nachstehenden Schlüssels auf sie entfallen:

Einwohnerzahl	Anzahl Gutachter
bis 6.000	2
6.000 - 10.000	3
10.000 - 20.000	4

3. Auf die Schlüsselzahl wird die/der Vorsitzende sowie die/der stellv. Vorsitzende nicht angerechnet. Mit dieser Vorgehensweise soll sichergestellt werden, dass alle 7 beteiligten Gemeinden bei der Erstellung von Gutachten vor Ort und der Festlegung der Boden richtwerte durch die Sach- und Lagekenntnis der beteiligten Gutachter optimal vertreten werden. Die Finanzämter Überlingen und Friedrichshafen schlagen jeweils einen ihrer Bediensteten als den nach § 192 Abs.3 BauGB gesondert beizuziehenden Gutachter sowie dessen Stellvertreter vor. Wird von einem Vorschlagsrecht durch einen Berechtigten kein Gebrauch gemacht, schlägt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses die fehlende Anzahl der Gutachter vor. Der Geschäftsstelle obliegt die Eignungsprüfung der Vorschläge nach Maßgabe des § 192 Abs.3 5.1 BauGB. Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes bestellt die ehrenamtlichen Gutachter nach Maßgabe der Gutachterausschussverordnung. Sie bestimmt weiterhin zusätzlich zu den bestellten Gutachtern einen Vorsitzenden sowie einen Stellvertreter.

4. Die beteiligten Städte und Gemeinden können gegen den Beschluss des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf zur Bestellung der Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses sowie der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden binnen zwei Wochen nach Mitteilung des Beschlusses Einspruch bei der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses einlegen. Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung.

5. Auf den Einspruch ist binnen 3 Monaten nach Eingang erneut zu beschließen. Diese Entscheidung ist durch einen gemeinsamen Sonderausschuss zur Gutachterbestellung vorzuberaten der sich aus den gesetzlichen Vertretern aller beteiligten Körperschaften unter dem Vorsitz des Verbandsvorsitzenden des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf zusammensetzt. Der Einspruch ist zurückgewiesen, wenn der neue Beschluss mit Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder der Verbandsversammlung gefasst wird.

§ 6
Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

1. Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird beim Gemeindeverwaltungsverband Markdorf eingerichtet. Sie trägt die Bezeichnung

   „Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Linzgau-Gehrenberg“.

2. Der Geschäftsstelle obliegt nach Weisung der/des Vorsitzenden des Gutachterausschusses die Erledigung der laufenden Verwaltungsaufgaben auf der rechtlichen Grundlage der Gutachterausschussverordnung.

3. Der Gemeindeverwaltungsverband Markdorf verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche und geeignete Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten. Die Personalentscheidungen werden nach Konsultation der beteiligten Gemeinden vom Gemeindeverwaltungsverband Markdorf getroffen.

4. Zur sachgerechten Erledigung der Aufgabenstellungen wird von einer Personalausstattung von 0,4 Stellen je 10.000 Einwohner, mithin 1,8 Stellen ausgegangen. Diese Personalausstattung soll jährlich anhand der Fallzahlen evaluiert werden. Wenn durch eine Veränderung der Fallzahlen oder der wahrzunehmenden Aufgaben ein Mehr- oder Minderbedarf an Stellen festgestellt wird, ist die Personalausstattung anzupassen. Hierzu streben die beteiligten Gemeinden eine einvernehmliche Lösung an.

5. Die Aufgabenerfüllung ist durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten, beispielsweise durch Informationen für die Bürger, Notare und Sachverständige.

6. Innerhalb von vier Wochen nach der jeweiligen Beschlussfassung soll die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses den beteiligten Städten und Gemeinden
   - die Bodenrichtwerte und die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) in einem Grundstücksmarktbericht in elektronischer Form übergeben
   - und die beschlossenen Bodenrichtwerte und festgelegten Richtwertzonen in das für alle beteiligten Städte und Gemeinden öffentlich zugängliche Geoinformationssystem einpflegen.

§7
Übergang der Aufträge

Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse bei der beteiligten Gemeinden beantragten und mit Wirksamwerden dieser Vereinbarung noch nicht fertiggestellten Verkehrswertgutachten gehen zur Weiterbearbeitung auf die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses und den gemeinsamen Gutachterausschuss über.

§8
Kostenbeteiligung

1. Für die Mitgliedsgemeinden des GW Markdorf erfolgt die Kostenbeteiligung gemäß den Regelungen der Verbandssatzung.

2. Die weiteren beteiligten Gemeinden beteiligen sich an den tatsächlich entstehenden Personal- und Sachkosten für den neuen Gutachterausschuss beim GW Markdorf entsprechend den Kostenverteilungsschlüsseln nach Ziffer 4.

3. Sämtliche beim Gemeindeverwaltungsverband Markdorf anfallenden Kosten, die unmittelbar mit der Erfüllung der übertragenen Aufgaben in Zusammenhang stehen (insbesondere Personalkosten, Sachkosten, Kosten für Softwarelizenzen sowie der Entschädigung der Gutachter), werden mit den Gebühren oder sonstigen Einnahmen verrechnet.

4. Soweit die Kosten nicht durch die Gebühren oder sonstige Einnahmen des gemeinsamen Gutachterausschusses gedeckt sind, werden sie zunächst auf Basis der nachfolgenden Einwohnerzahlen mit einem Betrag von 2,00 Euro pro Einwohner mit den Gemeinden abgerechnet. Dieser Abrechnungsmodus wird im 1. Quartal 2022 einer Evaluierung unterzogen. Zeigt sich, dass der Betrag von 2,00 Euro nicht kostendeckend ist, leisten die Gemeinden einen Nachschuss auf die tatsächlich entstandenen Kosten nach Ziffer 2 und Ziffer 3. Fortan gilt sodann folgender Abrechnungsmodus:

Stadt/Gemeinde	Einwohner	
	Anzahl	Anteil-EW in %
Salem	11.345	25,34 %
Frickingen	2.981	6,66 %
Heiligenberg	3.042	6,80 %
Summe:	17.368	38,8 %

Nach den zu Grunde gelegten Einwohnerzahlen ergibt sich nachrichtlich für den GW Markdorfein Verteilungsschlüssel von 61,20 Prozent. Im Einzelnen:

Stadt/Gemeinde	Einwohner	
	Anzahl	Anteil-EW in %
Markdorf	14.031	31,35 %
Bermatingen	4.027	9,00 %
Deggenhausertal	4.356	9,73 %
Oberteuringen	4.979	11,12 %
Summe:	27.393	61,2 %

Sofern sich durch neue oder ergänzende rechtliche Bestimmungen oder Vorgaben Personalaufstockungen bzw. Kostenerhöhungen ergeben sollten, insbesondere durch die Reform der Grundsteuererhebung, ist den beteiligten Gemeinden zeitnah über die entstehenden Veränderungen Bericht zu erstatten. Die derzeitige Kostenbeteiligungs- Vereinbarung umfasst ausdrücklich nicht die evtl. anstehende Bearbeitung der ca. 18.000 Grundsteuermessbescheide der 7 beteiligten Gemeinden.

5. Die Abrechnungen werden jährlich von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses den Mitgliedsgemeinden in Rechnung gestellt und einen Monat nach Anforderung fällig. Im Zuge der Erstellung der Abrechnungen wird ein Geschäftsbericht erstellt und den beteiligten Städten und Gemeinden übergeben.

§9
Verpflichtungen der Vertragspartner

1. Den Vertragspartnern obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die Vertragspartner jeweils unaufgefordert zu unterrichten.

2. Die Vertragspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.

3. Der Gemeindeverwaltungsverband Markdorf ist verpflichtet, den beteiligten Städten und Gemeinden jederzeit Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen. Die in dieser Vereinbarung niedergelegten Bestimmungen, die zum Schutz von Daten führen gelten für die beteiligten Städte und Gemeinden entsprechend.

4. Die Vertragspartner werden alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.

§10
Haftung, Versicherungsschutz

1. Der Gemeindeverwaltungsverband Markdorf verpflichtet sich, die ihm zur Erfüllung übertragenen Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt und Genauigkeit durchzuführen.

2. Der Gemeindeverwaltungsverband Markdorf haftet für die von ihm eingesetzten Erfüllungsgehilfen und Beauftragten.

3. Der Gemeindeverwaltungsverband Markdorf gewährleistet einen ausreichenden Versicherungsschutz für den Vorsitzenden des Gutachterausschusses, die Gutachter und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit deren Tätigkeiten und Handlungen zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben.

§11
Kündigung

1. Die Geltungsdauer dieser Vereinbarung beträgt mindestens 2 Bestellungsperioden der bestellten Gutachter (8 Jahre). Danach verlängert sie sich fortwährend um weitere 4 Jahre, wenn sie nicht spätestens 1 Jahr vor Ablauf des Bestellungszeitraums gekündigt wird.

2. Die Kündigung erfolgt durch eingeschriebenen Brief. Maßgebend für das Einhalten der Kündigungsfrist ist der Eingang des Kündigungsschreibens bei der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses.

3. Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat der Gemeindeverwaltungs-verband Markdorf Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§12
Schriftform, Ausfertigungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

2. Von dieser Vereinbarung werden folgende Ausfertigungen erstellt:
   - zwei für Gemeindeverwaltungsverband Markdorf)
   - jeweils zwei für die beteiligten Städte und Gemeinden
   - eine für das Landratsamt Bodenseekreis (Rechtsaufsichtsbehörde)

§13
Inkrafttreten

Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Körperschaften unverzüglich öffentlich bekanntzumachen und diese Bekanntmachung dem Gemeindeverwaltungsverband Markdorf unverzüglich nachzuweisen. Die Vereinbarung wird rechtswirksam mit dem Beginn des Monats, der auf die letzte öffentliche Bekanntmachung folgt.

§14
Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die Vertragspartner werden in solch einem Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen.
Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

Markdorf den, 28. Mai 2020

Gemeindeverwaltungsverband Markdorf
gez. Georg Riedmann
Verbandsvorsitzender
Gemeinde Salem
gez. Manfred Härle
Bürgermeister
Gemeinde Frickingen
gez. Jürgen Stukle
Bürgermeister
Gemeinde Heiligenberg
gez. Frank Amann
Bürgermeister

Der Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 28. Mai 2020 über die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses „Linzgau-Gehrenberg“ wurde vom Landratsamt Bodenseekreis - Rechtsaufsichtsbehörde - mit Erlass vom 06. Juli 2020, 02-031.31 br, nach § 25 Abs. 5 GKZ genehmigt.

Die Vereine berichten

Sommerferien ist Schlossseezeit

DLRG

Neben den Corona-Regeln sollten sie auch die Baderegeln beherrschen und auf sich und Ihre Kinder aufpassen. Ertrinken ist bei Kindern neben Verkehrsunfällen die zweithäufigste Todesursache, die Nachrichten berichten fast täglich von tragischen Ertrinkungsunfällen. Gefahren lauern auch am Schlosssee, so gibt es z.B. Sandbänke, Wasserpflanzen, unterschiedliche Temperaturschichten, trübes Wasser und Gefahren durch Paddler und andere Badegäste die sich rücksichtslos verhalten und z.B. vom Piratenschiff springen, obwohl sich unten im Wasser noch Schwimmer aufhalten. Die größte Gefahr ist jedoch das oft steil und plötzlich abfallende Ufer, insbesondere im Bereich der Beachbar /des Cafés, geht es lange flach rein, um dann unvermittelt steil abzufallen, eine Markierung des Steilhangs gibt es nicht. Behalten Sie Ihre Kinder jederzeit im Auge, viel zu oft werden Kinder gemeldet, die ihre Eltern suchen oder die sich allein im Wasser befinden. Nichtschwimmer dürfen sich am Schlosssee nur in dem für Nichtschwimmer gekennzeichneten Bereich aufhalten. Schwimmflügel bieten keine absolute Sicherheit, Schwimmflügel können jederzeit abrutschen und Luft verlieren! Die Badeaufsicht kann nicht alle Badegäste gleichzeitig im Auge behalten, die Aufsichtspflicht liegt klar bei den Eltern und auch nicht bei minderjährigen Geschwistern.

Ertrinken geschieht meist lautlos und unbemerkt. Vermisste Nichtschwimmer sofort melden, jede Sekunde zählt, die Chancen eine ertrunkene Person ohne bleibende Schäden wiederzubeleben sinken nach 4 Min. rapide. Die Baderegeln bekommen Sie gerne von uns am Wochenende auf der Wachstation. Die DLRG Salem ist auch dieses Jahr wieder zusammen mit der DLRG Bermatingen-Markdorf an den Wochenenden von 12:30-19:00 Uhr vor Ort.

Training geht weiter
Nachdem wir im Juli wieder mit der Ausbildung und dem Training am Schlosssee angefangen haben geht die Ausbildung auch in den Sommerferien am Schlosssee weiter. Das Hallenbad bleibt noch auf unbekannte Zeit geschlossen.

Montags, dienstags und donnerstags trifft sich die Wettkampfgruppe und die sportlich ambitionierten Schwimmer um 18:30 Uhr bei der Wachstation, bei schlechtem Wetter trainieren wir Kraft und Fitness an Land.

Mittwochs findet die Rettungsschwimmausbildung statt, Treffpunkt ist ebenfalls um 18:30 Uhr, Ziel ist die Abnahme der Rettungsschwimmabzeichen. Die Rettungsschwimmerausbildung findet i.d.R. auch bei schlechtem Wetter statt. Bei schlechtem Wetter machen wir Theorie, Erste Hilfe oder Fitness, falls das Training doch ausfällt informieren wir euch kurzfristig.

Freitags machen wir mit der Jugendschwimmausbildung weiter, aus Sicherheitsgründen vorerst weiterhin nur die Silber-, Gold- und Juniorettergruppe. Hier ist weiterhin eine Anmeldung der Teilnehmer via E-Mail nötig. Silber ist von 17:15-18:00 Uhr, Gold und Junioretter von 18:05 Uhr -19:00. Unser Ziel ist auch hier die Abzeichen noch abzunehmen.
Personen mit Krankheitssymptomen und Urlaubsheimkehrer aus Risikogebieten nach RKI müssen dem Training fernbleiben.

SpVgg FAL

Abteilung Fußball

Altpapiersammlung der SpVgg F.A.L., Abteilung Fußball, am 25.07.2020
Am Samstag, den 25.07.2020, findet die dritte Papiersammlung der SpVgg F.A.L. im Jahre 2020 statt. Gesammelt wird in den Orten Frickingen, Altheim, Leustetten, Bruckfelden, Rickertsweiler und Lippertsreute (inkl. Ernatsreute) sowie den dazugehörigen Weilern und Höfen.
Um die Sammlung zu erleichtern, bitten wir Sie Kartonagen und Papier gebunden, rechtzeitig und gut sichtbar an der Straße bereitzustellen.

Die Sammlung beginnt um 9 Uhr.
Der nächste Termin findet am 07.11.2020 statt. Bitte merken Sie sich diesen Termin bereits vor. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Alfred Keller (0151 18243350).
Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

SpVgg FAL

Abteilung Tennis

TC F.A.L. – Jahreshauptversammlung
Die Mitglieder des TC F.A.L. sind herzlich eingeladen zur ordentlichen Jahreshauptversammlung am
Samstag, 15. August 2020, 18:00 Uhr auf dem Gelände der Tennisanlage

Tagesordnung:
Begrüßung
Behandlung der eingegangenen Wünsche und Anträge
Berichterstattung:
Abteilungsleiter
Finanzwart
Sportwart
Jugendwart
Bericht der Kassenprüfer
Entlastung Finanzwart
Festsetzung der Gebührenordnung
Spiel- und Platzordnung
Ehrung der Jubilare

Über einen regen Besuch unserer Mitglieder würden wir uns freuen.

gez. Vorstandschaft TC F.A.L.

LandFrauenVerein

Salemertal e.V.

Zur Information
Wir wollen Ende November mit einem neuen Programm starten und beginnen wie üblich mit der Generalversammlung. Näheres geben wir zeitnah im Gemeindeblatt bekannt und zur Generalversammlung erfolgt eine persönliche Einladung.
Auch werden wir bis zur Generalversammlung ein Programmblatt erstellen und hoffen, dass wir es unter den gegebenen Umständen auch durchführen können.
Bis dahin Euch allen eine gute Zeit und bleibt gesund.
Die Vorstandschaft

LG

Salemertal

Leichtathlet*innen der LG Salemertal mit vielen persönlichen Rekorden

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden ab März alle Wettkämpfe abgesagt, sei es im heimischen Leichtathletikbezirk Hegau-Bodensee, auf regionaler oder höherer Ebene. Umso erfreulicher war es, dass sich die Vorstandschaft der Leichtathletik-Abteilung des TV Engen entschlossen hat, eine landesoffene Sportfestserie anzubieten. Corona bedingt durften an den drei Wettkampftagen jeweils nur einzelne Disziplinen angeboten werden, um die Abstände und Hygieneregeln sowie die Vorgaben des Badischen Leichtathletik-Verbandes und des Landes einhalten zu können. Vorgabe war auch, dass maximal 99 Sportler*innen pro Wettkampftag teilnehmen durften, deshalb nur begrenzt Sportler*innen gemeldet werden konnten; Zuschauer waren nicht zugelassen. Am Samstag, 11. Juli standen Kugelstoßen und Speerwurf auf dem Programm, am Sonntag, 12. Juli wurden Weit- und Hochsprung angeboten und am Samstag, 18. Juli gab es Sprints, Langsprints (300/400 m) und Hürdenläufe sowie Stabhochsprung. Von der LG Salemertal nahmen Paul Hauser (U20), Jessica Roth (U18), Sofia Möhler und Joshua Gora (beide AK 13) teil. Sofia und Joshua starteten bei der älteren Altersgruppe der U16 bzw. bei den 14-Jährigen, da die Wettkämpfe nicht für die jüngeren Jahrgänge ausgeschrieben waren. Die Ergebnisse gehen daher wohl nicht in die Bestenlisten ein. Sofia und Joshua mussten z.B. anstatt 75 m über die 100 m Distanz sprinten und mit den schwereren Gewichten werfen bzw. stoßen, eine große Herausforderung, die sie bestens gemeistert haben! Die Ergebnisse wie folgt (PB = persönliche Bestleistung, BBL = Badische Bestenliste 2020: Platzierung unter den 20 Besten Badens sehr wahrscheinlich):

Jessica Roth: Hochsprung 1,56 m (PB, BBL), Speerwurf 31,79 m (PB, BBL), Weitsprung 5,09 m (PB, BBL), Kugelstoßen 9,75 m.

Paul Hauser: Kugelstoßen 11,46 m (PB, BBL), 100 m in 12,52 s.

Sofia Möhler: Kugelstoßen 7,48 m (PB), Speer 18,49 m, Weitsprung 4,34 m (PB), Hochsprung 1,31 m (PB), 100 m in 14,69 s (PB).

Joshua Gora: Kugelstoßen 8,68 m (PB), Speerwurf 25,21 m (PB), Hochsprung 1,36 m (PB), Weitsprung (4,24 m), 100 m in 12,99 s (PB!).

Trotz Corona bedingter langer Trainingspause von zwei Monaten haben alle vier Athlet*innen dank ihres Engagements gezeigt, dass sie auch unter diesen schwierigen Bedingungen fast ausnahmslos persönliche Bestleistungen abrufen und vordere Plätze belegen können. Voraussichtlich gibt es auch Platzierungen in der Badischen Bestenliste, ein tolles Ergebnis! Jessica ist bestens für einen Siebenkampf vorbereitet, Sofia und Joshua für die Block-Mehrkämpfe (5-Kampf), sollten entsprechende Wettkämpfe in diesem Jahr angeboten werden. Auch Paul ist bestens für die Saison präpariert.

Joshua hat mit einer Zeit von 12,99 s über 100 m überzeugt, das ist eine super Zeit! Als 13-Jähriger läuft er offiziell nur 75 m. Mit dieser 100 m-Zeit könnte er sich am Ende des Jahres vermutlich sogar bei den 14-Jährigen unter die 20 Besten Badens einreihen!

Wir wünschen den Athlet*innen, die am Start waren und allen anderen Sportler*innen der LG Salemertal weiterhin viel Spaß an der Leichtathletik und schöne Erfolge bei den Wettkämpfen.

Kai-Steffen Frank
(für das Trainer-Team)

Jessica Roth, gelungener Weitsprung (5,09 m)

SOZIALVERBAND VdK BADEN-WÜRTTEMBERG

Familien und Corona: Eltern stärker belastet als Kinderlose

- Frauen systemrelevanter als Männer
- Für bessere Bezahlung in den systemrelevanten Berufen

Kurzarbeit, Homeoffice und Kontaktschranken haben sich massiv auf das Arbeits- und Familienleben der Eltern in Deutschland ausgewirkt. Zu diesem Ergebnis kommt eine Untersuchung des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB). Vor allem Eltern mit Kindern unter 12 Jahren standen in der Zeit der Kontaktsperren vor einer großen Herausforderung. Für den Sozialverband VdK kommen die jüngsten Befunde nicht überraschend. VdK-Präsidentin Verena Bentele dazu:

„Die Untersuchung zeigt deutlich: Wir brauchen endlich gute Gehälter in der Altenpflege, in der Kinderbetreuung und den anderen ‚systemrelevanten' Berufen, die wir jetzt beklatscht haben."

Die Studie offenbart einen Unterschied der Erwerbsarbeit zwischen den Geschlechtern: Mehr als die Hälfte alle erwerbstätigen Mütter übt eine systemrelevante Tätigkeit aus (52 Prozent), bei den Vätern ist es etwa ein Drittel (34 Prozent). Immerhin: Väter in Kurzarbeit haben acht Stunden Familienarbeit übernommen und waren den Angaben zufolge dabei zufrieden. Verena Bentele:

„Die ungleiche Aufteilung der Familienarbeit liegt nicht daran, dass Väter sich nicht um ihre Kinder kümmern wollen, sondern dass Frauen in Frauenberufen arbeiten und dort oft zu wenig verdienen. Die Steuerklassen verstärken den Effekt. Klar ist für uns: Geschlechtergerechtigkeit geht nicht ohne einen flächendeckenden Ausbau von Kindertagesstätten und Ganztagesschulen. Spätestens seit Corona wissen viele, wie das geht mit dem flexiblen Arbeiten. Diese Tugend sollten wir hinüberretten und in flexible Arbeitszeitmodelle gießen."
Info: Der Sozialverband VdK setzt sich mit seinen mehr als 2 Millionen Mitgliedern für soziale Gerechtigkeit ein. VdK-Mitglieder profitieren von der kompetenten Beratung im Sozialrecht. Als größter Sozialverband Deutschlands vertritt der VdK wirksam die sozialpolitischen Interessen aller Bürgerinnen und Bürger: unabhängig – solidarisch – stark. Mehr unter www.vdk.de

Mitteilungen der Kindergärten

Gewinnübergabe Kinderhaus Altheim
Am Freitag, den 17.07.2020 fand die offizielle Übergabe der neuen Musikinstrumente und Holzpferde im Kinderhaus Altheim statt. Denn durch die tolle Aktion „Wünsch dir was" der Volksbank Überlingen, konnten wir uns gleich zwei Wünsche erfüllen.
Mit unserer selbstgebastelten und gestalteten Gitarre, erreichten die Kinder den 2. Platz des Gewinnspiels.
Unser Musikschrank wurde neu ausgestattet und somit klingen neue Töne durch das Kinderhaus mit Trommeln, Glockenspielen und so allerlei Klanginstrumenten.
Doch damit nicht genug, einen weiteren Wunsch, Holzpferde für den Garten, konnten wir uns ebenso erfüllen.
Diese stehen unter einem neu gestalteten Holzdach und sind bereit für so manch gemütlichen oder wilden Ausritt.
Durch Herrn Stukle, Frau Mayer von der Volksbank und Herrn Jäckle von der Presse wurden die erfüllten Wünsche offiziell übergeben und in Betrieb genommen.
Wir bedanken uns für diese tolle Aktion der Volksbank und freuen uns auf wunderbare Momente mit den neuen Instrumenten und Holzpferden.

Leiterin Kindergarten, Birgit Hagg und Frau Mayer, Volksbank Überlingen.
Fotos: Reiner Jäckle

Kirchliche Nachrichten

Kath. Seelsorgeeinheit Salem-Heiligenberg

Gottesdienste
Samstag, 25. Juli - Vorabend zum 17. Sonntag im Jahreskreis -
11:00 Uhr Weildorf **Hl. Messe mit Goldener Hochzeit Johann und Gisela Prievitzer**
19:15 Uhr Mimmenhausen **Hl. Messe**

Sonntag, 26. Juli
- 17. Sonntag im Jahreskreis -
09:15 Uhr Münster **Hochamt**
(Anton Kriner; Ed Wilwert, Mersch, Franz und Anna Missel) für die Pfarrgemeinden
10:45 Uhr Röhrenbach **Hl. Messe zum St. Anna Fest**
(Verst. der Fam. Ackermann)
11:15 Uhr Neufrach **Hl. Messe**
(Gero Dreher; Theodor Oexle)

14:00 Uhr Weildorf **Tauffeier von Luca Maier**
18:00 Uhr Frickingen **Hl. Messe**
(Bruno Marder)

Dienstag, 28.07.
16:00 Uhr Leutkirch Einfach nur beten
17:15 Uhr Leutkirch Rosenkranz
18:00 Uhr Neufrach Gebetszeit
18:00 Uhr Leutkirch Hl. Messe
(Ed Wilwert, Mersch)
19:00 Uhr Frickingen Hl. Messe

Mittwoch, 29.07. - Hl. Marta -
19:00 Uhr Beuren Hl. Messe
(Josef und Theresia Hoffmann)
19:00 Uhr Betenbrunn Hl. Messe

Donnerstag,
30.07. - Hl. Petrus Chrysologus -
17:45 Uhr Röhrenbach Eucharistische Anbetung
19:00 Uhr Weildorf Hl. Messe
(Hermann Josef Männer)

Freitag, 31.07.
- Hl. Ignatius von Loyola -
18:15 Uhr Münster Vesper
19:00 Uhr Röhrenbach Hl. Messe

Hilfe für Peru

Erzbistum Freiburg unterstützt Partnerland in der Corona-Krise
Mit einer Spendenaktion unterstützt das Erzbistum Freiburg das Partnerland Peru in der Corona-Krise. Egal ob in den Elendsvierteln von Lima, in ländlichen Regionen oder im Amazonasgebiet - die Zahl der Infizierten steigt sehr schnell: Um den Menschen in Peru durch diese schwere Zeit zu helfen, hat Erzbischof Stephan Burger einen Spendenbrief, mit der Bitte um Unterstützung verschickt: „Für die peruanische Bevölkerung haben die Einschränkungen und Auflagen, die Schließung der Grenzen, die Ausgangssperren katastrophale Folgen. Gerade jene Menschen, die schon zuvor am Rande der Gesellschaft in ihrer Existenz bedroht waren, kämpfen ums Überleben. Neben der brüchigen medizinischen Versorgung verstärkt das Virus zudem die soziale Ungleichheit im Land", schreibt Erzbischof Burger. „Sieben von zehn Menschen arbeiten ohne Arbeitsvertrag. Sie haben nur das Geld zur Verfügung, was sie an einem Tag für sich und ihre Familie verdienen. Wer nicht arbeiten kann, hungert. In den Slums, wo weder Mindestabstände noch mangels Wasser strenge Hygienemaßnahmen eingehalten werden können, verbreitet sich das Virus rasend schnell." Gemeinsam mit den Peru-Partnerschaftsgruppen und Initiativen innerhalb der Erzdiözese sowie mit Caritas international sollen diese Menschen unterstützt werden. Es fehlen vor Ort dringend benötigte hygienische Produkte wie Mundnasenmasken, Desinfektionsmittel, Handschuhe und Seife. Aber auch Grundnahrungsmittel wie Reis und Bohnen sind knapp und Medikamente sind sehr teuer und nur schwer zugänglich. Mit den Spenden werden vor allem Hygiene- und Lebensmittelpakte sowie Medikamente zu kaufen um die Not etwas zu lindern. Seit 1986 besteht zwischen der Erzdiözese Freiburg und der katholischen Kirche in Peru eine Partnerschaft. Diese wird in über 100 Partnerschaften zwischen Kirchengemeinden der Erzdiözese und Gemeinde in Peru lebendig. Caritas international koordiniert für die Erzdiözese mit den örtlichen Caritasverbänden die Zuteilung der Mittel. So wird sichergestellt, dass vor Ort das ankommt, was konkret benötigt wird.
Ausführliche Infoflyer liegen in allen Pfarrkirchen aus. Wenn auch Sie helfen wollen:
Hier können Sie spenden: Erzdiözese Freiburg, Spendenkonto, Stichwort „Peru"
Bank für Sozialwirtschaft IBAN: DE59 6602 0500 9933 0033 00
BIC: BFSWDE33KRL

Kontakt und Bürozeiten der Pfarrbüros
Homepage www.kath-salem.de

Pfarrbüro Salem, Tel. 0 75 53/91 99 44-0,
Mail: pfarrbuero.salem@kath-salem.de
Mo 14:00 – 17:00 Uhr
Di **11:00 – 12:00 Uhr**
und 14:00 – 18:00 Uhr
Do 08:00 – 12:00 Uhr
und 14:00 – 17:00 Uhr
Fr 08:00 – 12:00 Uhr

Pfarrbüro Frickingen,
Mail: pfarrbuero.frickingen@kath-salem.de
Tel.: 0 75 53/91 99 44- 23 und
Tel.: 0 75 53/91 99 44-22

Di **11.00 – 12.00 Uhr**
Mi 09:00 – 12:00 Uhr
und 15:00 – 17:00 Uhr
Fr 09:00 – 12:00 Uhr

Pfarrbüro Röhrenbach,
Tel: 0 75 53/91 99 44-22
Mail: pfarrbuero.frickingen@kath-salem.de
Do 15:00 – 17:00 Uhr

Seelsorgeteam:
Pfarrer Peter Nicola, Dekan
Tel.: 0 75 53/91 99 44 10,
E-Mail: dekan.nicola@kath-salem.de

Pfarrer Volker Blaser, Kooperator
Tel.: 0 75 53/91 99 44-11
E-Mail: pfarrer.blaser@kath-salem.de

Winfried Neumann, Pastoralreferent
Tel.: 0 75 53/91 99 44-12
E-Mail: pastoralreferent.neumann@kath-salem.de

Bücherei St. Peter und Paul
Ferienaktion der Bücherei

„Lies dich einfach weg!"
Tauche ein in fremde Welten, lass dich an sonnige Strände spülen und erlebe mit anderen die grandiosesten Abenteuer!
Wie das geht?
Melde dich in der Bücherei an (Öffnungszeiten)
Leihe mindestens fünf beliebige für dein Alter passende Bücher aus und erlebe großes Kopf-Kino
Wähle deine drei Favoriten aus und erzähle kurz und knapp worum es in dem jeweiligen Buch geht
Schreibe auf, was dir beim Lesen am meisten Spaß bereitet hat und warum auch andere dieses Buch unbedingt einmal lesen sollten.
Zusammen mit den ausgefüllten Zetteln gibst du die Bücher möglichst bald nach den Ferien zurück
Alle Teilnehmer dürfen sich beim Abschluss der Aktion ein Geschenk aus unserer großen Schatzkiste aussuchen. (Termin wird später mitgeteilt)
Wir freuen uns auf euch und hoffen es machen recht viele mit.

Ferienschließung der Bücherei

Letzter Ausleihtag vor den Büchereiferien ist **am Mittwoch, 19. August**.
Nach den Ferien haben wir **ab Sonntag, 13. September** wieder geöffnet.

Öffnungszeiten der Bücherei
Sonntag 9.30-10.30 Uhr
Dienstag 16.00-18.00 Uhr
Mittwoch 16.00-18.00 Uhr
Tel.: Bücherei 07553/8279301
Gertrud Schied 07553/8425

Informationen der Ev. Kirchengemeinden

Salem u. Heiligenberg
Wir laden ein:

Sonntag, 26.07.2020 7.So n. Trinitatis
10:00 Uhr Johanneskirche Heiligenberg
Gottesdienst, Prädikantin Fretschner

Sonntag, 02.08.2020 8.So.n.Trinitatis
10:00 Uhr Ev. Betsaal Schloss Salem
Gottesdienst m. Taufe,
Pfarrer Schmidt

Gottesdienste
Ab Juli 2020 finden unsere Gottesdienste wieder am Sonntagvormittag und nun im Wechsel zwischen den Orten Salem und Heiligenberg statt. Wir laden Sie herzlich dazu ein.
Jeweils am ersten Sonntag des Monats werden wir im Ev. Betsaal Schloss Salem feiern. Hier besteht auch die Möglichkeit zur Taufe. Die anderen Sonntage sind wir entweder in der Johanneskirche in Heiligenberg oder im Ev. Gemeindehaus Salem, vorzugsweise dort im Freien. Die Einschränkungen zum Infektionsschutz bleiben weiterhin bestehen. (Maskenpflicht am Eingang, 1,5 m Abstand, kein gemeinsames Singen...)
Wenn Sie eine Mitfahrgelegenheit brauchen, rufen Sie bitte bis donnerstags 15 Uhr im Ev. Gemeindehaus an!

Lockerungen
Inzwischen können neben den Gottesdiensten wieder beschränkt Zusammenkünfte im Ev. Gemeindehaus stattfinden. Bitte informieren Sie sich dazu auf unseren Aushängen und unserer Internetseite! Das Kirchenbüro und Pfarramt ist geöffnet und soll möglichst telefonisch in Anspruch genommen werden. Nach Voranmeldung empfängt Sie Pfarrer Schmidt gern.

Zugang zum Ev.Betsaal
Für den Gottesdienstbesuch im Ev. Betsaal Schloss Salem benutzen Sie bitte den Eingangspavillon und gehen über den Novizenhof zum Betsaal. Im Eingangspavillon befindet sich auch die Händedesinfektion.

Für Menschen mit Behinderungen bieten wir einen Zubringerdienst an. Bitte melden Sie Ihren Wunsch bis donnerstag 15 Uhr im Kirchenbüro an!

Ev. Pfarramt Salem-Heiligenberg
Schlossstraße 13, 88682 Salem
Tel.: 07553-280
Email: pfarramt@ev-kirche-salem.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Die Öffnungszeiten des Pfarrbüros sind:
Di, Do, Fr von 10.00 - 12.00 Uhr
und Di von 14.00 - 18.00 Uhr

Pfarrer Matthias Schmidt:
regelm. Sprechzeit Do 14 - 17 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel. (außerhalb der Öffnungszeiten
des Büros): 07553-1708
post@pfarrerschmidt.com

Weitere Informationen zu unseren Kirchengemeinden, zu Gottesdiensten und Veranstaltungen finden Sie im Internet unter:
www.ev-kirche-salem.de
www.ev-kirche-heiligenberg.de

Interessantes und Wissenswertes

Alemannisch läbt!

S isch wieder so witt: Mir sueche die Beschte! Wir wollen unter denen, die Alemannisch schwätzen, diejenigen küren, die die schönsten Gedichte und die besten Geschichten schreiben - natürlich in Alemannisch.
Vor zehn Jahren fand unser letzter Mundartwettbewerb statt. Nun schreibt die Muettersproch-Gsellschaft zusammen mit der Badischen Zeitung und dem Südwestrundfunk, Studio Freiburg, einen neuen Wettbewerb aus. Denn die Alemannisch-Sprecher sollen ermuntert werden, ihre Mundart nicht nur zu schwätzen, sondern auch zu schreiben. Die Mundart-Szene landauf landab ist zwar immer noch vital, aber es ist anzunehmen, dass sich im Ländle und im Elsass, das ebenfalls angesprochen wird, weitere unentdeckte Talente verbergen, für die ein Wettbewerb zum entscheidenden Anlass werden könnte, das zu wecken, was in ihnen schlummert.
Schon die letzte Ausschreibung, die ungefähr 250 Teilnehmer mobilisiert hat, hat gute Ergebnisse gebracht. Deshalb sind die Initiatoren gespannt, welche „Käpsili" diesmal dabei sind. Mitmachen kann auch bei diesem Wettbewerb jeder, der des Alemannischen mächtig ist und sich zutraut, ein Gedicht oder eine Geschichte in seiner Mundart zu verfassen. Lediglich Autorinnen und Autoren, die bereits mehr als ein Buch veröffentlicht haben, müssen zurückstehen und können nicht teilnehmen. Denn im Wettbewerb sollen die eine Chance haben, die noch nicht zu den Profis gehören. Dass es trotzdem auf Qualität ankommt, ist für die Jury, bestehend aus drei Vertretern der Muettersproch-Gsellschaft und jeweils einem Juror von Südwestrundfunk und Badischer Zeitung, ein erklärtes Ziel.
Das Thema lautet „Alemannisch läbt!" Sowohl in der Sparte Lyrik (Gedichter) als auch in Prosa (Gschichte) winken jeweils drei Plätze mit den Preisgeldern von 500 Euro für den 1. Platz und 300 bzw. 200 Euro für den 2. und 3. Platz. Neu dazu kommt, dass in beiden Sparten ein Junioren-Preis, dotiert mit 250 Euro ausgelobt wird, für Personen, die bis zum Ende des Jahres 2020 nicht älter als 30 Jahre sind. Es ist möglich, entweder nur Prosa oder nur Lyrik oder aber beides einzureichen. Einsendeschluss ist der 31. Dezember 2020.
Doch nicht nur Preisgeld ist zu gewinnen. Die prämierten Texte sollen auch der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Der Abdruck in der Badischen Zeitung wird dafür sorgen und im Südwestrundfunk werden Kostproben gesendet werden. Eine feierliche Preisübergabe soll im Frühjahr 2021 im Foyer des Funkhauses des Südwestrundfunks in Freiburg stattfinden.
Wer mitmachen will, sollte folgendes beherzigen: Die Werke (Gedicht und/oder Geschichte) sollen so eingereicht werden, dass Name und Adresse des Einsenders separat sind. Versehen Sie Ihr Werk deshalb mit einem selbst gewählten Kennwort, das als einzige identifizierende Angabe auf dem eingereichten Text steht. Stecken Sie den Text in einen Umschlag, der mit Name, Absender und Kennwort versehen ist, und schicken Sie ihn an eine der nebenstehenden Adressen. Wenn Sie Ihre Einsendung digital vornehmen möchten (was uns lieber ist, aber keinen Einfluss auf die Jury hat), schicken Sie Ihr Werk, ebenfalls nur mit dem Kennwort versehen, als PDF im Anhang der E-Mail, in der Sie Ihre Anschrift und das Kennwort und, wenn Sie unter 30 Jahre alt sind, auch das Alter mitteilen.
Und nun heißt es: Griffel gespitzt, Füller aufgefüllt oder Tastatur in Stellung gebracht! Un denoo? Schriibe, was denn sunscht!

Alles nochmal in Kürze:
- Thema: „Alemannisch läbt"
- jeweils ein Werk in der Sparte Lyrik (Gedichter) und/oder Prosa (Gschichte)
- Umfang: nicht mehr als 2 DIN A4-Seiten, Schriftgröße 12, ca. 5000 Zeichen
- eingereichte Werke (wenn digital, dann als PDF) **nur** mit Kennwort versehen
- Name und Absender (zusammen mit dem Kennwort) auf den Umschlag oder in die E-Mail schreiben
- Altersangabe bei Personen, die am Stichtag 31.12.20 nicht älter als 30 Jahre sind
- Einsendeschluss: 31. Dezember 2020
- Einsenden an:
  Muettersproch-Gsellschaft, Zeppelinstraße 9, 79206 Breisach
  Badische Zeitung, Postfach 280, 79002 Freiburg
  SWR, Studio Freiburg, z. Hd. Frau Kemeny, Kartäuserstr. 45, 79102 Freiburg
  E-Mail: wettbewerb@muettersproch-gsellschaft.de

Selbstverständlich werden Ihre Daten entsprechend der DSGVO behandelt und nach dem Wettbewerb vernichtet.

bodo
Mobil mit Bus und Bahn

bodo-SommerAktionen starten mit Ferienbeginn

Dankeschön für Fahrgäste mit Zeitkarten & eCard
Mit dem Beginn der Sommerferien in Baden-Württemberg und Bayern starten auch drei Ticket-Aktionen im Gebiet des Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbundes (bodo). Dann profitieren Inhaber von bodo-Abonnements, Schülermonatskarten im Listenverfahren und StudiTickets von einer erweiterten Gültigkeit ihrer Fahrkarte. Und auch all jene, die mit ihrer eCard gelegentlich Bus und Bahn nutzen, können sich über sommerliche Zusatzrabatte freuen.
bodo bedankt sich mit diesen Preisaktionen für die Treue und das dabei bleiben in den zurückliegenden herausfordernden Monaten. Zugleich gibt bodo damit die Mehrwertsteuersenkung des Bundes an die Kunden weiter.
Das Dach der Dankeschön-Kampagne bildet der bw AboSommer, den das baden-württembergische Verkehrsministerium kürzlich bekannt gegeben hatte. Demnach gelten mit dem Beginn der Sommerferien des Landes Baden-Württemberg und bis zum 13. September Jahres-Zeitkarten (Abonnements, StudiTickets & Jobtickets) über die sonst bestehenden Verbundgrenzen hinaus. Auch Schülermonatskarten im Listenverfahren gehören dazu. Diese werden als Jahres-Abo über die Schulen ausgegeben. Auch die Septemberkarte wird bereits vor den Sommerferien verteilt und kann für den bw AboSommer genutzt werden.

Das heißt: Freie Fahrt auf allen Strecken im Land mit Bus, Nahverkehrszügen und Tram für den bzw. die Abo-InhaberIn. Und das an allen Tagen, von Montag bis Sonntag. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

bodoSommer-Aktionen
Da der bw AboSommer nur in den Grenzen des Landes Baden-Württemberg gilt, flankiert der bodo-Verkehrsverbund die baden-württembergische Landesaktion mit zwei bodo-Sommer-Aktionen. Denn zum bodo-Gebiet gehört auch der Landkreis Lindau. Alle bodo-Abokunden, auch insbesondere Inhaber von Abonnements in den Preisstufen 1-7 mit Start und/oder Ziel im bayerischen Verbundgebiet, erhalten im Zeitraum 27. Juli bis 13. September Netzgültigkeit für das bodo-Gebiet.

eCard bietet 30%-Sommer
Auch den inzwischen rund 15.000 eCard-Inhabern will bodo Danke sagen. Und das mit satten 30% Rabatt je Fahrt. Im Zeitraum der bayerischen und baden-württembergischen Sommerferien wird für alle durchgeführten Fahrten im bodo-Tarif inklusive der großen Stadtverkehre wie Friedrichshafen, Ravens-

burg-Weingarten oder Überlingen die höhere Rabattstufe eingesetzt. Ausgenommen hiervon sind der Stadtverkehr Lindau, da dort leider noch keine technische Umsetzung möglich ist sowie die kleineren Stadtverkehre mit bereits stark subventionierten Fahrpreisen.

Alle Infos zu den SommerAktionen gibt es auch unter www.bodo.de/Aktuelles

Genussvoll älter werden

Neue Website der Verbraucherzentralen: Wissenswertes über Lebensmittel von A bis Z

Auch in hohem Alter noch körperlich und geistig fit sein – wer möchte das nicht? Essen und Trinken spielen dabei eine wichtige Rolle. Entscheidend ist, trotz reduziertem Energiebedarf mit allen Nährstoffen ausreichend versorgt zu sein. „Informationen zur richtigen Auswahl am Supermarktregal, zu einem klugen Umgang mit Werbeversprechen und viel Wissen rund um Lebensmittel gibt es nun gebündelt auf der neuen Website", sagt Sabine Holzäpfel von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Wie sinnvoll sind laktose- oder glutenfreie Lebensmittel? Bringen Nahrungsergänzungsmittel den gesundheitlichen Kick? Sind proteinangereicherte Produkte hilfreich? Die Verbraucherzentralen haben im Internet unter www.vz-bw.de/genussvoll-aelter-werden jetzt zu über 40 Themen Wissenswertes rund ums Essen und Trinken im Alter zusammengestellt.

Wer sich durch die Seiten klickt, kann in der Warenkunde Lebensmittel genauer unter die Lupe nehmen. Dort finden sich wichtige Fakten vom idealen Durstlöscher über Zucker und Fette bis hin zu Kennzeichnungsvorschriften bei Lebensmitteln. So wird beispielsweise auch der Unterschied zwischen Mindesthaltbarkeits- und Verbrauchsdatum erklärt. Neben Anregungen für einen abwechslungsreichen Speiseplan werden außerdem die Tricks der Anbieter entlarvt, mit denen diese versuchen, uns beim Einkaufen zu beeinflussen.

Und wenn es ohne Unterstützung nicht mehr geht, gibt es Auskunft zu möglichen Hilfen im Haushalt. So werden beispielsweise auch Auswahlkriterien für Menüdienste aufgezeigt. Außerdem findet man wichtige Adressen für weitere Anlaufstellen und Institutionen. Tipps für die gute Küche und Links zu Rezeptsammlungen runden den Wegweiser zum genussvollen Älterwerden ab.

Das Informationsangebot im Internet wurde im Rahmen eines Projekts der Verbraucherzentralen erstellt und mit Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft finanziert.

www.vz-bw.de/genussvoll-aelter-werden

STADTWERK AM SEE

Stadtwerk startet telefonische Kundenumfrage

Das Stadtwerk am See führt seit 20. Juli eine Kundenumfrage durch. Bis Ende August fragt ein Marktforschungsinstitut im Auftrag des Stadtwerks dessen Kunden am Telefon nach ihrer Meinung.

Für das Stadtwerk ist das regelmäßige Einholen von Feedback wichtig. „Wir verbessern unsere Prozesse, bieten neue Lösungen an, machen aus unserer Sicht alles für zufriedene Kunden", so Vertriebschef Erik Dittrich. „Ob die Kunden jedoch tatsächlich diese Verbesserungen spüren und schätzen, das erfahren wir erst im persönlichen Gespräch".

Die Umfrage ist seit über einem Jahrzehnt ein wichtiger Gradmesser für den Energieversorger. Themen wie Kundenzufriedenheit, Wahrnehmung und Leistungsbeurteilung wirken ins gesamte Unternehmen hinein. „Wir setzen uns sehr genau mit den Ergebnissen der Kundenumfrage auseinander, schließlich wollen wir weiterhin das Stadtwerk am Puls der Zeit sein", so Dittrich.

Angerufen werden Kunden im Bodenseekreis, insbesondere aber in Friedrichshafen und Überlingen. Gefragt wird nach der Zufriedenheit mit dem Stadtwerk am See und seinen Leistungen. Vertragsdaten wie Zählernummer, Stromverbrauch oder Adresse werden dabei nicht abgefragt. Wichtig für die Befragten: der Dienstleister, der im Auftrag des Stadtwerks die Umfrage durchführt, sitzt in Hamburg. Die Vorwahl des Instituts ist demnach die 040.

Bei Fragen kann man sich an den Kundenservice des Stadtwerks am See unter der kostenlosen Servicenummer 0800 505 2000 wenden.

Aus der Region

Am Sonntag, den 26.Juli 2020 findet die nächste Jazz-Matinee der Künstlergemeinschaft AllerArt in Heiligenberg statt. Es spielt die bekannte Guppe "Choice Brand"

Gutes Wetter vorausgesetzt, können Sie am kommenden Sonntag wieder ein superbes Jazz-Konzert vor der AllerArt in Heiligenberg erleben: Die Gruppe "Choice Brand": feinste Ware!

"Choice Brand" spielt melodiösen Jazz aus den Bereichen Mainstream, Latin und Fusion, Swing und Hard Bob. Eigenkompositionen und Bearbeitungen von Komponisten wie Richard Rodgers, Keith Jarrett, Russel Ferrante, Harold Arlen u.a. Die Band lässt sich durch die Schönheit und Einzigartigkeit jeder Komposition inspirieren und räumt dabei den Improvisationen einen gleichwertigen Platz ein. Diese sind geprägt von Interaktion, Spielfreude und Klangästhetik der Bandmitglieder.

"Choice Brand", das sind Barbara Klobe (Klavier und Gesang), Benjamin Engel am Saxophon, Arpi Ketterl am Bass und Frank Denzinger (Schlagzeug)

Die Jazz-Matinee findet ausschließlich bei gutem Wetter vor dem Gebäude der Künstlergemeinschaft AllerArt in der Schulstraße 1b in Heiligenberg statt. Es gelten die üblichen Corona-Schutzmaßnahmen, also z.B. unbedingt Mund-Nasen-Schutz-Maske mitbringen (oder in der AllerArt kaufen). Es wird mit Mindestabstand bestuhlt. Die Ausstellung Künstlergemeinschaft ist gleichzeitig geöffnet.

Das Konzert beginnt um 11 Uhr.

FRAUENSELBSTHILFE Krebs

Wir freuen uns, dass das Nordic-Walking unter dem Motto: **„Reden und bewegen am Schlosssee"** so guten Anklang findet. Wir bieten daher ausser den Treffen jeden **Mittwoch um 08:30 Uhr** ab sofort auch Treffen jeden **Donnerstag um 19:00 Uhr** am **Parkplatz Schützenhaus, Salem** an. Es wird in zwei Gruppen gelaufen, je nach Befindlichkeit ! Wir laden alle Interessiere herzlich dazu ein.

Die Internetseite der Gruppe www.frauenselbsthilfe-meersburg.de wird stets aktualisiert.

Das Leitungsteam der Frauenselbsthilfe Krebs der Gruppe Meersburg steht jederzeit telefonisch für alle Anfragen zur Verfügung.
Kontaktdaten:

Christa Hasenbrink	07553 9184844
Gertrud Gaus	07551 5371
Gabriele Beck	07557 8928
Rosi Munding	07551 5951

Fischerverein Salem e.V.

Absage des Vorbereitungslehrgangs zur Fischerprüfung

Aufgrund fehlender Ausbilder kann der Fischerkurs im Herbst leider nicht stattfinden. Der dazugehörige Infoabend entfällt ebenso. Nähere Infos erhaltet ihr auf unserer Homepage www.fv-salem.de. Da wir per E-Mail und Print-Medien nicht jeden unserer Mitglieder erreichen bitten wir euch, diese Info weiter zu kommunizieren.

Bergsommer im Hotel Jagdhof****

Kleinwalsertal

Die beste Ausgangslage am Logenplatz von Riezlern
und das Bergbahn-Ticket in der Tasche:
Beides gehört zum Wandersommer
„mit gesundem Abstand“ im Jagdhof.

Mit kostenlosen Stornomöglichkeiten bis 1 Woche vor
Anreise lässt sich der Urlaub bedenkenlos planen.

Angebot „Bergsommer“

(18.07. - 10.10.2020)

7 Tage Verwöhnpension, inkl. Bergbahnticket, geführte Wanderung, Gutschein für 1 Cocktail an der Hotelbar sowie ein süßes Abschiedsgeschenk ab Euro 693,- p. P.

Neu: Gratis Kaffeespezialitäten von 7.30 Uhr bis 20.30 Uhr
Anfahrtszeit von Friedrichshafen ins Kleinwalsertal ca. 2 Stunden.

Wir freuen uns auf Sie,
Familie Kessler mit dem Jagdhof-Team

Hotel Jagdhof, Walserstraße 27, A 6991 Riezlern
Tel. 0043 5517 5603, Email: info@jagdhof-kleinwalsertal.at
Homepage: www.jagdhof-kleinwalsertal.at

LEHENHOF
Camphill Dorfgemeinschaft Lehenhof e.V.

Gruppenleitung (m/w/d)

gesucht für Hausgemeinschaft
mit erwachsenen Menschen mit Behinderungen

Wir bieten:

- interessanten Arbeitsplatz mit hoher Eigenverantwortung, Gestaltungsmöglichkeiten und Entwicklungsperspektiven
- Arbeit im Team
- ein reiches Kultur- und Gemeinschaftsleben
- Vergütung nach AVB + zusätzliche Arbeitgeberleistungen

Sie haben:

- eine Ausbildung in Heilerziehungspflege oder eine gleichwertige Qualifikation
- Freude an ganzheitlichem Ansatz mit individueller Alltagsbegleitung, Freizeitgestaltung, Pflege und Hauswirtschaft
- Interesse am anthroposophisch orientierten Konzept des Lehenhofs

Arbeit in Vollzeit.
Nähere Infos über uns unter www.lehenhof.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
Stefan Siegel-Holz (Tel. 07555/801-166) oder
mitarbeiteraufnahme@lehenhof.de.

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte

RehaLift
☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com
denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

MOSER

Ihr Erfolg durch unsere Energie!

Wir suchen für unser junges Team einen

Elektriker (m/w/d)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:

Moser GmbH & Co. KG

Gewerbestraße 11, 88690 Uhldingen-Mühlhofen

Tel. 07556 / 6100, info@ewaldmoser.de, www.ewaldmoser.de

Wir kennen die **Probleme** und haben die **Lösung**
für alle Fragen rund um Bauen, Sanieren, Umbau

Holzbau Bruderhofer

Wiesenstr. 11 88690 Uhldingen WWW.Bruderhofer.de
neue Telefonnummer **Telefon 07556 /2631693**
Dachsanierung vom zertifiziertem Energiefachbetrieb

Lehrer mit Sohn (Student) sucht
3,5 bis 4,5-Zimmer-Wohnung
in Lippertsreute, Ernatsreute, Bruckfelden oder Umgebung.
Wir sind beide ruhig, NR und ohne Tiere.
W.Haendler, 0151 - 12 86 70 54 • w.haendler@web.de

Haushaltsauflösungen & Entrümpelungen
Firmen- & Geschäftsauflösungen

Firma Droste
Mühlenstr. 3
88662 Überlingen

Tel. 07551 / 957 95 07
Mobil/WhatsApp 0160 / 638 74 50
E-Mail: Gbjrc@aol.com
Website: https://haushaltsaufloesungen-droste.jimdofree.com/

Schnell - Zuverlässig - Preiswert

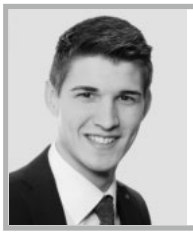

LBS
Ihr Baufinanzierer!
Bezirksleiter Stefan Hurrle
07553-821153
Stefan.Hurrle@LBS-SW.de

Gern Campinghof Salem

Feriensspaß in Salem im Freien bei jedem Wetter ab sofort!

Mais-Labyrinth

gegenüber Campinghof Salem. Parkmöglichkeit am Campingplatz
Zutritt gegen Gebühr 9.00 - 19.00 Uhr
Eis und Getränke am Campingplatz von 9.00 - 12.00 Uhr und ab 15.00 Uhr.
Küche geöffnet ab 17.00 Uhr.

Neu am Campingplatz, nicht nur für Campinggäste:

Regionale Fleisch-und Wurst-Produkte, auch Wildprodukte aus Salemer Wäldern aus dem 24h-SB Münzautomat

Wir suchen zur Verstärkung unseres Reinigungsteams eine zusätzliche Kraft, Deutschkenntnisse erforderlich. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Campinghof Salem Familie Gern
88682 Salem • Weildorfer Straße 46 • Telefon: 0170 486 25 91

Gemeinschaftspraxis
Julia Veil • Dr. Konrad Bäuerle

Ärzte für Innere Medizin und Kardiologie
Nußbaumweg 3 • 88699 Frickingen-Bruckfelden
Telefon 07554 - 986 53 85 • Fax 07554 - 986 53 86

Vom 03.08. bis 24.08.2020 sind wir im Urlaub und am 31.08. und 01.09.2020 zur Fortbildung

Vertretung entsprechend telefonischer Ansage.

FACHANWÄLTE // RECHTSANWÄLTE

DR. WETZEL & BEHM

DR. HANS-PETER WETZEL
Fachanwalt für Erbrecht,
Fachanwalt für Steuerrecht

NORBERT BEHM
Fachanwalt für Arbeitsrecht,
Fachanwalt für Verkehrsrecht

STEFANIE STRAUB
Tätigkeitsschwerpunkt Familienrecht

Hofstatt 8 – D-88662 Überlingen
Tel. +49 (0)7551 9535-0 – Fax +49 (0)7551 9535-25
www.rawetzel.de – anwaelte@rawetzel.de

PRIMO-SMOOTHIE FÜR SIE!

Mixen Sie sich Ihr individuelles Werbeumfeld!

Aktionscode P-2020-06

Bis zu 30% sparen!

Mixen Sie gezielt unsere Heimatblätter zu Ihrer Anzeigenschaltung. Sichern Sie sich bis zu 30% Rabatt.

Mixen Sie sich Ihr individuelles Werbeumfeld:

In 3 Ausgaben Ihrer Wahl = 10% Rabatt
In 6 Ausgaben Ihrer Wahl = 20% Rabatt
Ab 9 Ausgaben Ihrer Wahl = 30 % Rabatt

Unsere Aktion gilt vom 15.6. bis 31.7.20 in den Ausgaben der KW 25 bis 31.

Unsere Aktionsbedingungen entnehmen Sie unter www.primo-stockach.de/aktionen

0 77 71 93 17-11 anzeigen@primo-stockach.de
0 77 71 93 17-40 www.primo-stockach.de

EINE **APP** DIE BEGEISTERT!

Sie lieben Apps, darum verfügt **„My eBlättle“** über viele nützliche Funktionen.

Zu ihrem Print-Heimatblatt können Sie ab sofort auch das digitale Heimatblatt lesen. Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

Laden im App Store
JETZT BEI Google Play

Lebensräume für Jung und Alt in Owingen

Heute schon an Morgen denken!

LorenzImmobilien – Wohnkultur am Bodensee

Andreas Wernicke – 0 75 51 930 33 33

Ute Lorenz – 0 75 57 928 70 - 50

Volksbank Überlingen

Wannenerneuerung ohne Fliesenschaden

Über 20 Jahre Einbau-Erfahrung

Wanne auf Wanne

Umbau von Badewanne zur Dusche

www.wannenspezialist.de

K. H. Böhme

Kontakt: 0172/7149169 · info@wannenspezialist.de

Markdorf: Junge Familie sucht über mich ein EFH/DHH mit Garten bis EUR 500TSD. Ich freue mich auf Ihren Anruf.

Heike Berg T. 0171/8327421 o. h.berg@garant-immo.de

GARANT IMMOBILIEN Tel. 0751/36 367-0 www.garant-immo.de

immo.S
Immobilie mit Sachverstand

Immobilienkanzlei
für Wohn- und Gewerbeimmobilien

Beratung.Bewertung.Vermittlung.

Im Kundenauftrag suchen wir:

WOHNHAUS mit Werkstatt oder Scheune | GASTHOF | HOFSTELLE

Vereinbaren Sie ein unverbindliches Beratungsgespräch:

Gertrud Weber
Inhaberin

Kronengasse 1
88662 Überlingen

T 07551 / 916212
F 07551 / 916345

kontakt@immo-s-w.de
www.immo-s-w.de

MODERNE ZAHNMEDIZIN FÜR SALEMS SCHÖNSTES LÄCHELN.

ZAHN ÄRZTE SALEM

DR. SCHAUDE & KOLLEGEN

Tag der offenen Tür
25.07.2020
12.00 – 18.00 Uhr

Dr. Schubach übergibt seine Zahnarztpraxis vertrauensvoll an Dr. Benjamin Schaude

Die bewährte Salemer Zahnarztpraxis Dr. Klaus Schubach wurde am 1. Juli an Herrn Dr. Benjamin Schaude übergeben. Damit kümmern sich jetzt zwei kompetente und sympathische Zahnärzte zusammen mit ihrem qualifizierten Team um die Zahngesundheit ihrer Patienten. Vom Kind bis zum Senior. Das Behandlungsspektrum umfasst Zahnästhetik, Zahnchirurgie, Kinder-, Alterszahnheilkunde sowie die medizinisch zuverlässige Versorgung bei Erkrankungen wie Karies oder Wurzelentzündungen. Großen Wert legen die Zahnexperten auf die Vorsorge. Mithilfe von individuell erstellten Prophylaxekonzepten bleiben Zähne und Zahnfleisch gesund.

Im Zuge der Praxisübergabe an Herrn Dr. Schaude wurde die Praxis komplett modernisiert und digitalisiert. Der neue Einrichtungsstil schafft eine Wohlfühlatmosphäre, die Ruhe ausstrahlt. Auch in Hightechgeräte wurde kräftig investiert. Sie sorgen dafür, dass noch bessere Behandlungsergebnisse erzielt werden können.

In der 40-jährigen Geschichte der Praxis hat sich viel geändert. Aber eines ist gleich geblieben: die Leidenschaft des gesamten Praxisteams für moderne Zahnmedizin. Für ein strahlend-gesundes Lächeln in jedem Alter.

Termine können Sie gerne telefonisch unter 07553 7623 oder per WhatsApp 0177 339 8310 vereinbaren.
Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Zahnärzte Dr. Schaude, Dr. Schubach und Team

Zahnärzte Salem – Dr. Schaude & Kollegen / Schulstraße 6 / 88682 Salem / Tel. 07553 7623 / info@zahnaerzte-salem.de / www.zahnaerzte-salem.de

Staufen darf nicht zerbrechen!
staufenstiftung.de
Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen
identis.de

Rimpertsweiler Hofladen

Unsere aktuellen Öffnungszeiten:

Mi: 8:30 – 12:00 und 14:00 – 17:30 Uhr
NEU Fr: 16:00 – 19:00 Uhr
Sa: 6:30 – 13:00 Uhr

www.rimpertsweiler.de

Hofgut Rimpertsweiler

Wir stehen für Qualität und Zuverlässigkeit!

LATTNER GmbH & Co. KG

ABBRUCH - FUHR - BAGGER - CONTAINER - BETRIEB

info@lattner-gmbh.de - 88690 Uhldingen
Tel. 07556/9 11 00 Fax: 9 11 01

Professionelle PC-Hilfe vom Experten

Ihr Computer macht Probleme?
Sie benötigen schnelle und kostengünstige Hilfe?
Ihr Ansprechpartner für private und gewerbliche Kunden
Manfred Gottwald
Tel.: 07554 98 90 16
Mobil: 0176 244 90 530
www.mago-edv.de
MGottwald@mago-edv.de

MAGO EDV Consult
Microsoft Certified Professional System Engineer

Wir geben die *MwSt.-Ermässigung* in vollem Umfang an unsere Kunden weiter!

Die Gärtnerei in Ihrer Nähe:
Owingen · Hauptstr. 4a · ✆ 07551/60132
LINZGAU BAUMSCHULE

24h Pflege & Betreuung – Herzlich. Kompetent. Engagiert
PROMEDICA PLUS

Beratung und Information:
Tel. 07544 - 98 727 30

PROMEDICA PLUS Bodensee-West
Markus Ziegler
Lichtenbergstr. 35 | 88677 Markdorf
www.promedicaplus.de/bodensee-west

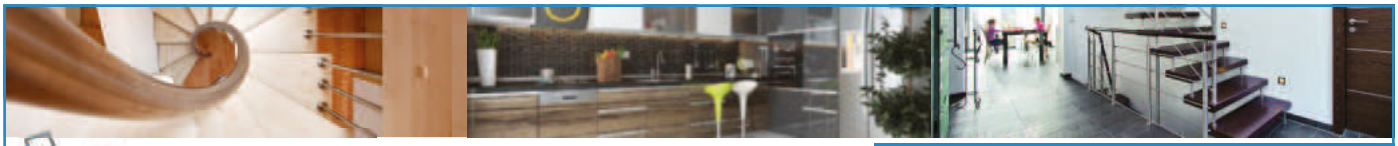

Schreinerei · Modellbau
Treppenbau · Möbelbau

HAAS GMBH

Schreinerei Haas GmbH
Schwedenstr. 45-1
88682 Salem

Telefon 07554 9541
Telefax 07554 9556
E-Mail info@haas-schreiner.de

MÖBELDESIGN, WIE SIE ES SICH WÜNSCHEN
KREATIVE EINRICHTUNGSLÖSUNGEN
EINMALIGE KÜCHEN- UND BADLÖSUNGEN
TREPPEN VOM FACHMANN
MODELLBAU FÜR INDUSTRIE & HANDEL

www.sv-syrbius.de

...damit Sie wissen was Ihre Immobilie wert ist!

Dipl.- Ing. Isabel Syrbius
freie Grundstückssachverständige

Telefon 07551 947 2670

Klavierstimmer Jacobi • Reparatur u. Verkauf
Tel. 07553 916 71 42 • 0170 81 58 400 • www.klavierbau-jacobi.de

MATRATZEN - MÖBEL-BETTEN - FELLE
STENGELE-OWINGEN
88696 OWINGEN Tel: 07551/9499-0

100% Natur !!
perfekter Comfort!!
einzigartig in Form und Material!!
Das ultimative NACKENKISSEN

RUHE SESSEL
20 Modele!! ab Lager

Matratzen - Lattenroste - Nackenkissen- Zudecken-Kopfkissen-Felle
Naturholzmöbel 100%vollmassiv:Betten-Schränke-Tische-Stühle..
www.Stengele-Owingen.de

Ihr Team für gute Gärten!

Naturstein & Garten
Die Landschaftsbauprofis

- Zaunbau & Sichtschutz
- Hof- & Hangbefestigungen
- Zisternen & Entwässerungen
- Garten- & Schwimmteiche, Poolbau
- Natursteinmauern & Natursteinbeläge
- Rollrasen, Mäh- & Bewässerungstechnik

☎ 07773/9 38 59 87
info@natursteinundgarten.de
www.natursteinundgarten.de

ZZÜ
zahnärztliches zentrum
ÜBERLINGEN
Dr. Mestrovic · Dr. Toth

IHRE PRIVATPRAXIS FÜR IMPLANTOLOGIE, PARODONTOLOGIE UND LASERZAHNHEILKUNDE

Telefon 0 75 51 / 9 47 10 90

Johann-Kraus-Straße 3 · 88662 Überlingen
e-mail: info@zzü.de · www.zzü.de

Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.
Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT IMMOBILIEN

Telefon: 0751 36 367-0
ravensburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de